

PROMOS/DUE-Mobil: Förderung von Vollzeitpraktika

Mit PROMOS bzw. DUE-Mobil können Vollzeitpraktika von Studierenden in Ländern weltweit (außer in ERASMUS-Teilnahmeländern) mit einer Dauer von mindestens sechs Wochen bis zu sechs Monaten gefördert werden. Praktika können durch PROMOS bzw. DUE-Mobil auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist, dass eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument einer deutschen Hochschule vorliegt.

Hinweis: Bei Praktika können **keine Doktoranden** gefördert werden.

Für Praktika bei EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands und an den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten sowie den deutschen Schulen im Ausland ist weiterhin eine Individual-Bewerbung beim DAAD erforderlich. Mit PROMOS bzw. DUE-Mobil können jedoch Praktika an DSD Schulen gefördert werden.

Fahrtkostenzuschüsse können weiterhin für Praktika, die im Rahmen der Organisationen IAESTE, AIESEC, bvmd, ZAD und ELSA durchgeführt werden, durch den DAAD gefördert werden. Bewerbungen sind allerdings direkt über diese genannten Organisationen einzureichen.

Bewerbungsvoraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Deutschen gleichgestellte Personen gemäß [§ 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG](#)
- Nichtdeutsche UDE-Studierende, die mit dem Ziel eingeschrieben sind, einen Studienabschluss an der UDE zu erwerben. Für nichtdeutsche Studierende sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.
- Immatrikulation an der UDE als Studierende/r in einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Staatsexamensstudiengang (keine Gast- oder Zweithörer)
- Gute akademische Leistungen

Umfang der Förderung

- Reisekostenzuschuss zwischen 200 € und 2.000 € (abhängig vom Zielland)
- Monatliches Stipendium in Höhe von 300 € - 500 € (abhängig vom Zielland)
- Die Fördersätze richten sich ausschließlich nach den DAAD-Teilstipendienraten, Reisekostenpauschalen, Aufenthaltspauschalen und der Pauschale für die Kursgebühren (siehe „PROMOS-Stipendienpauschalen“ auf der Homepage). Die Pauschalen sind in ihrer Höhe nicht veränderbar. Die Vergabe einzelner Förderleistungen ist möglich (z.B. nur Aufenthaltspauschalen oder nur Reisekosten), sowie eine Teilförderung des Auslandsaufenthaltes (z.B.: Studienaufenthalt vier Monate, Förderung zwei Monate)
- Bei Studierenden, die für den gleichen Auslandsaufenthalt eine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erhalten, muss eine mögliche PROMOS bzw. DUE-Mobil-Förderung erst geprüft werden.
- **Keine** Übernahme von Studiengebühren an der Gasthochschule

Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen bei Ihrem Koordinator/Ihrer Koordinatorin innerhalb der Bewerbungsfrist ein (je nach Fakultät elektronisch oder in Papierform). Bitte beachten Sie hierzu die Informationen auf den Internetseiten der Fakultäten.

- Online Bewerbungsformular
- tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben (Gründe für das Aufenthaltsvorhaben und sowie für die Wahl des Landes/der Universität/der Sprachschule etc.) sowie bereits getroffene Vorbereitungen
- Transcript of Records/Notenspiegel (vollständige Auflistung bisher erbrachter Studienleistungen)
- Kopien von Hochschulzeugnissen
- Sprachnachweis: Nachweis über Sprachkenntnisse wie zum Beispiel DAAD Sprachzeugnis, TOEFL, Zeugnis vom IOS oder das Abiturzeugnis
- aktuelle Studienbescheinigung
- ggf. Belege/Bescheide über eine weitere Förderung
- Bestätigung der Studienrelevanz des Praktikums durch die Fakultät
- Praktikumszusage/Bestätigung der Betreuungsperson im Unternehmen (per Brief, Fax oder als E-Mail Scan mit Unterschrift)
- **Jede Fakultät kann weitere Unterlagen anfordern.**